

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

BIOTRONIK ist ein führendes Medizintechnikunternehmen, das seit über 50 Jahren zuverlässige und innovative kardio- und endovaskuläre Therapielösungen entwickelt. Mit dem Ziel, Technologie perfekt auf den menschlichen Körper abzustimmen, retten und verbessern BIOTRONIK Innovationen das Leben vieler Millionen Patienten mit Herz- und Gefäßkrankheiten. BIOTRONIK hat seinen Hauptsitz in Berlin und ist in mehr als 100 Ländern präsent.

Diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten ergänzt den Verhaltenskodex (Code of Conduct) von BIOTRONIK. Dieser ist Grundlage und Maßstab für alle Richtlinien und Regelungen, die das verantwortungsvolle und ethisch einwandfreie Handeln innerhalb der BIOTRONIK Gruppe sicherstellen.

Dr. Alexander Uhl
Chief Executive Officer

Stephan Schulz-Gohritz
Chief Financial Officer

Robert Hartan
Chief Procurement Officer

Unsere Verpflichtung

BIOTRONIK versteht die Achtung der Menschenrechte als Grundwert. Wir bekennen uns zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte, die für unsere Betriebsabläufe relevant sind, und stützen unsere Grundsatzerklärung zu Menschenrechten auf

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Die fünf grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organization)
- Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
- Die zehn Prinzipien des UN Global Compact.

Wir glauben, dass diese Rechte allen Menschen eigen sind und bekennen uns dazu, dass sie miteinander verbunden, voneinander abhängig und unteilbar sind. Während Staaten die Pflicht haben, Menschenrechte zu schützen, erkennen wir an, dass Unternehmen die Verantwortung haben, Menschenrechte zu achten. Wir übernehmen Verantwortung für unsere Mitarbeitenden und nehmen unsere Verantwortung, die Auswirkung unseres Geschäfts auf die Umwelt zu minimieren, ernst. Soziale Verantwortung und verantwortungsbewusste Beschaffung gemäß des Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) von BIOTRONIK sind wesentliche Bestandteile unserer täglichen Aktivitäten. Die Prinzipien dieser Grundsatzerklärung finden sich darin wieder. Dies ermöglicht uns, nachhaltiges und zuverlässiges langfristiges Wachstum zu generieren und weltweit Arbeitsplätze zu sichern. Es ist unser Leitprinzip, dass wir in allen Regionen und Ländern, in denen wir tätig sind, stets die geltenden gesetzlichen Vorschriften einhalten. Weichen nationale Gesetze und internationale Menschenrechtsstandards voneinander ab, stellen wir sicher, dass wir die nationalen Gesetze als Mindeststandard einhalten. Wir suchen dann gemeinsam mit unseren Kunden und Geschäftspartnern nach Wegen, um diese Menschenrechtsstandards so weit wie möglich einzuhalten.

Geltungsbereich

Diese Grundsatzerklärung gilt für unsere Mitarbeitenden in allen Unternehmensbereichen weltweit. Mit diesen Standards verpflichten wir alle Mitarbeitenden weltweit, sich gegenüber Kollegen, Kunden und Geschäftspartnern angemessen und rechtmäßig zu verhalten. Wir erwarten von unseren Partnern, dass sie unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte an ihre Geschäftspartner weitergeben und dass sie ethisch einwandfrei agieren und mit Integrität handeln.

Umsetzungsverantwortung

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung wird von der Geschäftsführung der BIOTRONIK gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Bereich unseres Unternehmens sich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist.

Unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen

Von unseren eigenen Beschäftigten als auch unseren Geschäftspartnern und Zulieferern erwarten wir die Einhaltung nachfolgender menschenrechts- und umweltbezogener Prinzipien:

Kinderarbeit

Wir lehnen jede Form der Kinderarbeit ab. Wir beschäftigen keine Kinder unter dem im jeweiligen Land oder der jeweiligen Rechtsordnung geltenden gesetzlichen Mindestbeschäftigungsalter. Wir legen ein Mindestarbeitsalter von 15 Jahren fest, auch wenn die örtliche Gesetzgebung die Beschäftigung jüngerer Kinder zulässt. Mitarbeitenden unter 18 Jahren verrichten Arbeiten nur gemäß den gesetzlichen Anforderungen ihres Beschäftigungslandes (z. B. hinsichtlich der Arbeitszeiten und -bedingungen) und vorbehaltlich der Anforderungen in Bezug auf Bildung und Ausbildung.

Zwangsarbeit

Wir lehnen jede Form der Zwangsarbeit ab. Arbeit muss stets freiwillig geleistet werden. Wir dulden keine Form der Zwangsarbeit, einschließlich Schuldknechtschaft, Arbeitsverpflichtung, Militärarbeit, moderner Formen der Sklaverei und jeder Form des Menschenhandels.

Vielfalt und Inklusion

Wir fördern eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht und in der die Vielfalt unserer Mitarbeitenden geschätzt wird. Wir bekennen uns zur Chancengleichheit und lehnen jede Form von Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Nationalität, sozialer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität oder weiterer gesetzlich geschützter Merkmale ab. Die Grundlage für die Auswahl und Beförderung von Mitarbeitenden bei BIOTRONIK sind Qualifikation, Leistung, individuelle Fähigkeiten und Erfahrung.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeitenden, ohne Bedrohung und Einschüchterung einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung ihrer Wahl beizutreten. Wir erkennen an und respektieren das Recht, im Rahmen der geltenden Gesetze Tarifverhandlungen zu führen. Mitarbeitenden, die als Arbeitnehmervertreter fungieren, werden in keiner Weise benachteiligt oder begünstigt.

Arbeitsbedingungen

Vergütung und zusätzliche Leistungen

Die Vergütung unsere Mitarbeitenden entspricht den lokalen Branchen- und Arbeitsmarktstandards, der lokalen Mindestlohngesetzgebung und steht in Einklang mit den Bedingungen der geltenden Tarifverträge, sofern solche bestehen. Wir bezahlen die Beschäftigten pünktlich.

Arbeitszeit

Wir halten uns an alle geltenden lokalen Gesetze bezüglich Arbeitszeiten, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und bezahltem Erholungsurlaub.

Arbeitsschutz

Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden sind für uns von größter Bedeutung. Gemäß der Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz von BIOTRONIK, den gesetzlichen Bestimmungen und Branchenstandards bieten wir ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

Datenschutz

Wir respektieren die Privatsphäre aller Personen und die Vertraulichkeit aller personenbezogenen Daten, die wir über sie vorliegen haben. Die Datenschutzrichtlinie von BIOTRONIK bietet angemessene Schutzvorkehrungen für die Übermittlung von personenbezogenen Daten der Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten. Das Datenschutzmanagement von BIOTRONIK gewährleistet die Einhaltung der jeweiligen Datenschutzbestimmungen.

Umwelt

Wir sind dem Umweltschutz verpflichtet. Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäftsaktivitäten sich auf die Umwelt und das Klima auswirken und wir haben Maßnahmen und spezielle Programme eingeführt, um diese Auswirkungen zu minimieren.

Due Diligence

Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte spiegelt sich in den Richtlinien der BIOTRONIK wider, z.B. im Verhaltenskodex, im Verhaltenskodex für Lieferanten und in unseren Abläufen. Zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, nationaler Gesetze und der Richtlinien von BIOTRONIK führen wir eine angemessene Sorgfaltspflicht-Prüfung der Menschenrechte durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten und unserer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren.

Einrichtung eines Risikomanagements

Um die Menschenrechtsstrategie im Unternehmen angemessen umzusetzen und den Sorgfaltspflichtenprozess zu überwachen, sind im Unternehmen konkrete Verantwortlichkeiten festgelegt.

Dafür wurde von der Geschäftsführung ein Menschenrechtsbeauftragter ernannt, der für die Verankerung und Monitoring des Risikomanagements verantwortlich ist und ebenso die Erfüllung der Sorgfaltspflichten überwacht. Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über die Arbeit der zuständigen Person informiert. Neben dem Menschenrechtsbeauftragten gibt es ein Komitee aus verschiedenen Abteilungen des Unternehmens wie dem Einkauf, Compliance, Risikomanagement, CEHS und HR, das die Sorgfaltspflichten und die Implementierung effektiver Maßnahmen in allen Geschäftsbereichen und gegenüber den Zulieferern sicherstellt. Dazu gehört die Durchführung jährlicher und anlassbezogener Risikoanalysen, die Entwicklung und Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen, die Einrichtung eines angemessenen Beschwerdeverfahren und die Dokumentation über alle wesentlichen Prozesse und Entscheidungen, die im Rahmen des Sorgfaltspflichtenprozesses umgesetzt werden.

Risikoanalyse

Um menschenrechtliche und umweltbezogenen Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch bei unseren unmittelbaren Zulieferern zu identifizieren, führen wir eine jährliche sowie anlassbezogene Risikoanalysen durch. Die Risikoanalyse beinhaltet einen zweistufigen Prozess, in dem zunächst das abstrakte Risiko und im Anschluss das konkrete Risiko bewertet wird. Die Auswahl der Risikofaktoren stützt sich auf die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Wir betrachten unseren eigenen Geschäftsbereich als auch unsere unmittelbaren Zulieferer auf Länderebene. Die Auswahl der Länder, die in der Analyse betrachtet werden, erfolgt über einen risikobasierten Ansatz. Für die Ermittlung des abstrakten Risikos ziehen wir qualitative als auch quantitative Indikatoren unabhängiger und öffentlich zugänglicher Quellen heran. Die Bewertung erfolgt pro Land und Risikofaktor. Um das konkrete Risiko zu bestimmen, wird das Risiko einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Verletzung hinsichtlich seines Schweregrads eingestuft. Der Schweregrad setzt sich aus Ausmaß, Umfang, und Unumkehrbarkeit der Verletzung zusammen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer möglichen Verletzung wird mit Hilfe bereits bestehender Milderungsmaßnahmen bewertet. Dieses Vorgehen

ermöglicht uns, Hochrisikoländer für menschenrechtliche und umweltbezogene Verletzungen zu identifizieren. Die Mehrheit unserer Beschaffungsländer weist ein niedriges ESG-Risikoprofil auf, dennoch haben wir im Rahmen der Risikoanalyse einige Hochrisikoländer identifizieren können. Entsprechend unseres risikobasierten Ansatzes haben wir daher potenzielle Risiken für diese Beschaffungsländer priorisiert. Prioritäre Risiken im Umweltbereich bestehen hinsichtlich des Abfall- und Chemikalienmanagements sowie dem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. In Bezug auf menschenrechtsbezogene Risiken wurden, basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse, vor allem Risiken priorisiert, die sich nachteilig auf lokale Gemeinschaften und Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette auswirken können. Die Evaluation der Ergebnisse der Risikoanalyse und die Ableitung konkreter Maßnahmen erfolgt für unseren eigenen Geschäftsbereich als auch für unsere unmittelbaren Zulieferer.

Präventionsmaßnahmen

Wir sind uns bewusst, dass wir ein Bestandteil der Gemeinschaften sind, in denen wir tätig sind. Wir suchen den stetigen Dialog mit Stakeholdern, wie z. B. unseren Geschäftspartnern, um ihre Ansichten und Erwartungen bezüglich der Menschenrechte besser zu verstehen und zu berücksichtigen. Wir werden diese Richtlinie weiter kommunizieren und unsere Mitarbeitenden und Partner sensibilisieren, schulen und informieren. Präventionsmaßnahmen gegenüber unseren Lieferanten umfassen außerdem die Kommunikation menschenrechts- und umweltbezogener Erwartungen durch einen Lieferanten-Verhaltenskodex, die Befragung von Lieferanten zu menschenrechts- und umweltbezogenen Themen im Rahmen des Onboardings sowie die Durchführung von Audits.

Rechtsmittel- und Beschwerdemechanismus

Wird festgestellt, dass ein Risiko besteht, dass unsere Geschäftsaktivitäten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen oder mitverursachen, verfügen wir über ein Verfahren zur Bewertung, Änderung, Einstellung und/oder Korrektur der Aktivität. Wir bestärken unsere Mitarbeitenden, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten an das Compliance Management der BIOTRONIK zu melden. Unsere Geschäftspartner und Dritte haben die Möglichkeit, über ein Webformulare auf www.biotronik.com potenzielle Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten zu melden.

Folgen von Verstößen

Bei Meldungen über Verstöße ergreifen wir angemessene Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Klärung. Wir werden Korrekturmaßnahmen ergreifen. Zivil- und strafrechtliche Konsequenzen hängen davon ab, wie und unter welchen Umständen eine Person gegen diese Grundsatzerklärung verstoßen hat. Wird ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften nachgewiesen, behalten wir uns das Recht vor, die Angelegenheit zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

Berichterstattung, Monitoring und Dokumentation

Im Rahmen unseres Geschäftsberichts und unserer Berichterstattung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) kommunizieren und berichten wir entsprechend dieser Grundsatzerklärung über unsere Verpflichtungen, Aktivitäten und Erklärungen hinsichtlich der Menschenrechte. Wir prüfen und überwachen die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens und der Maßnahmen durch Audits (durchgeführt von der Abteilung Interne Revision) und durch KPIs, wie zum Beispiel die Anzahl der gemeldeten Verstöße, die Anzahl der durch das externe Lieferanten-Risikotool gemeldeten potenziellen Risiken, die Abschluss-/Umsetzungsquote von beschlossenen Maßnahmen. Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten bei BIOTRONIK werden protokolliert und digital in einem geteilten Cloud-Speicher mit Zugriffskontrolle abgelegt. Dazu zählen Entscheidungen zu Präventionsmaßnahmen, Lieferantenmanagement, und die Festlegung von Verantwortlichkeiten zur

Umsetzung. Wir prüfen den Fortschritt bei der Umsetzung dieser Grundsatzerklärung in den Geschäftsaktivitäten der BIOTRONIK Gruppe.

Nächste Schritte

Im Rahmen unserer Kultur der kontinuierlichen Verbesserung evaluieren und überprüfen wir regelmäßig, wie wir unseren Ansatz im Umgang mit den Menschenrechten in unserem Einflussbereich am besten optimieren und stärken können.

Schlussbestimmung

Die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten von BIOTRONIK wurde am 23.12.2022 von der Geschäftsführung verabschiedet.